



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
12. Dezember 2025

Resolution 2807 (2025)

verabschiedet auf der 10065. Sitzung des Sicherheitsrats am 12. Dezember 2025

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen [2250 \(2015\)](#), [2419 \(2018\)](#) und [2535 \(2020\)](#) sowie auf die Erklärung seiner Präsidentschaft vom 12. Dezember 2019 ([S/PRST/2019/15](#)) und *in Bekräftigung* seines Bekenntnisses zu ihrer vollständigen Durchführung,

in Bekräftigung der positiven Rolle der Jugend, einschließlich junger Frauen, in der Konfliktprävention, Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens und im Wiederaufbau und *darauf hinweisend*, wie wichtig ihre volle und konstruktive Beteiligung an den Bemühungen um Frieden und Sicherheit ist,

feststellend, dass die Jugendbevölkerung der Welt eine einzigartige demografische Gruppe darstellt, die zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit beitragen kann, und *mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* darüber, dass sich unter den Zivilpersonen, die nachteilig von bewaffneten Konflikten betroffen sind, viele junge Menschen befinden, auch als Flüchtlinge und Binnenvertriebene, und dass die Unterbrechung ihres Zugangs zu hochwertiger Bildung und wirtschaftlichen Chancen die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens und einer anhaltenden Aussöhnung erheblich beeinträchtigt, und *erneut erklärend*, dass Jugendlichen als Trägerinnen und Trägern des Wandels bei der Bekämpfung des Terrorismus und des Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, eine wichtige Rolle zukommt,

feststellend, dass im Kontext dieser Resolution Personen im Alter zwischen 18 und 29 Jahren als „junge Menschen“ bezeichnet werden, und *ferner feststellend*, dass auf nationaler und internationaler Ebene abweichende Definitionen vorliegen können (darunter entsprechende Definitionen in den Resolutionen [A/RES/50/81](#) und [A/RES/56/117](#) der Generalversammlung),

im Bewusstsein der Bedeutung des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Resolution [2250 \(2015\)](#), des 30-jährigen Bestehens des Weltaktionsprogramms für die Jugend und des 80-jährigen Bestehens der Vereinten Nationen, die eine einzigartige Gelegenheit bieten, die unschätzbare Rolle junger Menschen hervorzuheben und ihren Stimmen und Perspektiven zur Gestaltung der Welt und ihrer Zukunft mehr Gehör zu verschaffen,

unter Kenntnisnahme der Beiträge der Jugend zu Frieden, Abrüstung, Menschenrechten, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung, Bildung, Umweltschutz und humanitären Maßnahmen,



unter Kenntnisnahme der Fortschritte bei der Operationalisierung der Agenda für Jugend und Frieden und Sicherheit, unter anderem durch nationale Aktionspläne und Jugendstrategien,

unter Kenntnisnahme der Führungsrolle des Büros der Vereinten Nationen für Jugendfragen beim Engagement und bei der Anwaltschaft für die Förderung von Jugendbelangen bei den Vereinten Nationen, darunter auch in den Bereichen Frieden und Sicherheit, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen und unter Kenntnisnahme der laufenden Initiative UN 80 des Generalsekretärs,

Kenntnis nehmend von dem 2024 vorgelegten zweijährlichen Bericht des Generalsekretärs über Jugend und Frieden und Sicherheit vom 1. März 2024 ([S/2024/207](#)),

1. *fordert* alle maßgeblichen Akteure *auf*, zu prüfen, wie die volle, wirksame, sichere und konstruktive Beteiligung junger Menschen und ihre Führungsrolle bei Friedensprozessen, der Konfliktprävention, Friedenskonsolidierung, Wiederherstellung und dem Wiederaufbau auf allen Ebenen ausgeweitet werden können, unter anderem gegebenenfalls durch die Kommission für Friedenskonsolidierung;

2. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, zu erwägen, gegebenenfalls nationale Aktionspläne für Jugend und Frieden und Sicherheit zu verabschieden oder zu stärken, und von Jugendlichen geführte Initiativen zur Friedenskonsolidierung zu unterstützen, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft;

3. *beschließt*, die Agenda für Jugend und Frieden und Sicherheit innerhalb der Arbeit des Sicherheitsrats auch weiterhin zu berücksichtigen, unter anderem durch offene Aussprachen, um die dem Sicherheitsrat gemäß Resolution [2535 \(2020\)](#) vorgelegten Berichte des Generalsekretärs über Jugend und Frieden und Sicherheit zu erörtern, und die sichere Teilnahme von Vortragenden zu Jugendbelangen am Dialog mit dem Sicherheitsrat zu befürworten und zu unterstützen;

4. *legt* den Mitgliedern des Sicherheitsrats *nahe*, zu erwägen, Erörterungen auf Sachverständigenebene über Jugend und Frieden und Sicherheit abzuhalten, so auch im Zusammenhang mit landesspezifischen Kontexten;

5. *regt* das Büro der Vereinten Nationen für Jugendfragen *an*, bei der Förderung der Agenda für Jugend und Frieden und Sicherheit auch weiterhin mit den zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, einschließlich des Sicherheitsrats, zusammenzuarbeiten;

6. *ermutigt* zu fortgesetzter Abstimmung zwischen dem Sicherheitsrat und der Kommission für Friedenskonsolidierung sowie zur Stärkung der Beziehungen des Rates mit den regionalen und subregionalen Organisationen, soweit angezeigt, in den Bereichen Jugend und Frieden und Sicherheit und im Rahmen eines umfassenden Ansatzes für Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens;

7. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen seines zweijährlichen Berichts, der gemäß Resolution [2535 \(2020\)](#) vorzulegen ist, über diese Resolution Bericht zu erstatten;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.